

Die STADT ARNSBERG informiert

Bekanntmachung über die Wahl zur Vertretung der Stadt Arnsberg (Kommunalwahl 2020) Hier: Ersatzbestimmung Vertreter*in

Durch den Rücktritt des Ratsmitgliedes Nele Lütgebüter mit Erklärung vom 30.04.2021 ist der Sitz im Rat der Stadt Arnsberg neu zu besetzen.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der frei werdende Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die die*der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Gem. § 45 Abs. 2 KWahlG tritt unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen an die Stelle der*des ausgeschiedenen Vertreter*in oder einer*s nicht zum Zuge gekommenen Bewerber*in der für sie*ihn in der Reserveliste bezeichnete Ersatzbewerber*in.

In der zugelassenen Reserveliste der Partei B'90/Die Grünen für die Wahl zur Vertretung der Stadt Arnsberg vom 13.09.2020 wird für Nele Lütgebüter kein*e direkte*r Ersatzbewerber*in geführt. Unter Ifd. Nr. 9 der Reserveliste ist Frau Ursula Hoffmann als nächste Bewerberin verzeichnet.

Somit wird Frau Hoffmann als Nachfolgerin für das ausgeschiedene Ratsmitglied Nele Lütgebüter festgestellt. Diese hat durch Erklärung vom 30.04.2021 die Wahl angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

- 1. jede*r Wahlberechtigte des Wohngebietes,
- 2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen, sowie
- 3. die Aufsichtsbehörde,

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Arnsberg schriftlich einzureichen oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Arnsberg, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Zimmer 128, zu erklären.

Arnsberg, 03.05.2021

Ralf Paul Bittner

Wahlleiter für die Kommunalwahl 2020 in der Stadt Arnsberg